

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brüssow“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brüssow“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von 11,7 ha Teilflächen der Flurstücke 9, 8/2 und 7/4 der Flur 3, Gemarkung Brüssow.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Karlsburg, 17.02.2022



M. Bartoszewski  
Bürgermeister



Stempel

Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.



M. Bartoszewski  
Bürgermeister



Stempel